

Finanzamt Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg
Steuernummer / Geschäftszeichen 27 / 242 / 01027, K24 b

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Telefon 040 428 53 - 5118
Datum 27.01.2025

Finanzamt für Großunternehmen Postfach 10 22 05 D-20015 Hamburg

EINGEGANG

28. Jan. 2025

Firma
Energie Vertrieb Deutschland EVD GmbH
Christoph-Probst-Weg 4
20251 Hamburg

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Schuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Energie Vertrieb Deutschland EVD GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Christoph-Probst-Weg 4, 20251 Hamburg

(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
 Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 27 / 242 / 01027
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE294252455

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 26.01.2028

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

USt 1 TH - Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität - (01.19)